



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR)
- Geschäftsstelle -
Am Fuchsberg 7
06679 Hohenmölsen

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Herrn RiAG Bügel
REFERAT I A 4
TEL 030 18 580 0
FAX 030 18 580 9525
E-MAIL poststelle@bmj.bund.de
AKTENZEICHEN 9510/24-17-R1 487/2012

DATUM Berlin, 10. Dezember 2012

BETREFF: Evaluation der Europäischen Justiz-Systeme durch den Europarat - CEPEJ - Edition 2012

Die Kommission CEPEJ (European Commission for the Efficiency of Justice – Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz) des Europarates führt in zweijährigem Turnus eine Evaluation der Justizsysteme der Mitgliedstaaten durch. Deutschland hat sich an dem Evaluationszyklus 2010-2012 unter Federführung des Bundesministeriums der Justiz beteiligt, nachdem es im vorangegangenen Zyklus (2008-2010) ausgesetzt hatte. Die Datensammlung gestaltete sich äußerst aufwändig. Die CEPEJ erstellt zu diesem Zweck einen umfangreichen Fragebogen, der von den Mitgliedstaaten zu beantworten ist. Für Deutschland bedeutet dies im Verhältnis zu anderen Staaten eine besondere organisatorische Herausforderung, da hier eine umfassende Beteiligung der Bundesländer und dann eine Zusammenführung der von den Ländern zur Verfügung gestellten Informationen erforderlich werden. Mit Hilfe des Bundesamtes für Justiz hat das Bundesministerium der Justiz diese Herausforderung gemeistert.

Der vollständige Bericht der CEPEJ liegt zwischenzeitlich vor und ist auf der Web-Seite des Europarates – CEPEJ – in englischer und französischer Sprache, den Amtssprachen des Europarates, abrufbar:

http://www.coe.int/T/dghi/cooperation/cepej/default_en.asp

Von dort aus kann über den link „Evaluation of the Judicial Systems“ Zugriff auf den Bericht genommen werden.

Der Bericht betrifft das Referenzjahr 2010. Er stellt einen umfassenden Abgleich der nationalen Justizsysteme Europas für diesen Zeitraum anhand von Statistiken, Diagrammen und Schaubildern dar. Das Hauptanliegen des Berichts ist es, im Hinblick auf Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention Defizite aufzudecken und die Mitgliedstaaten so zu Reformen anzuregen, um einen möglichst einheitlichen und hohen rechtsstaatlichen Standard in Europa zu erreichen.

Der Bericht ist in 18 Kapitel unterteilt, die jeweils bestimmte Aspekte der Justizsysteme beleuchten. So befasst sich etwa das dritte Kapitel mit dem System der Prozesskostenhilfe, Kapitel 6 mit alternativen Formen der Streitbeilegung. Kapitel 5 lassen sich Informationen über die Gerichtsorganisation und die Ausstattung der Gerichte entnehmen. Auch die Situation verschiedener Berufsgruppen im justiziellen Gesamtgefüge wird analysiert, so in den Kapiteln 7 und 11 die der Richter, in Kapitel 8 des weiteren Gerichts-Personals, in den Kapiteln 10 und 11 der Staatsanwälte, in Kapitel 12 der Rechtsanwälte. Weitere Kapitel befassen sich mit den Notaren (Kapitel 14), den Sachverständigen (Kapitel 15) und den Dolmetschern (Kapitel 16). Insgesamt lässt sich anhand des Berichts feststellen, dass Deutschland im gesamteuropäischen Vergleich gut dasteht.

Im Auftrag

Dr. Heger

Beglaubigt

(Gallin)

